

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1183/07-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

18.02.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
für die Amtsperiode ab 19. August 2008

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtsperiode ab 19. August 2008 werden 8 Personen aufgenommen.

Luckenwalde, den 06.02.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Im August 2008 endet die vier Jahre dauernde Amtszeit der derzeit tätigen ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht.

Gemäß § 25 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung des Gesetzes zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3599, 3601) beträgt die Wahlperiode ab dem Jahre 2008 fünf Jahre.

Zur Vorbereitung der Neuwahl für die Amtsperiode 2008 bis 2013 obliegt dem Kreis nach § 28 VwGO die Aufgabe, eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der der Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richter auswählt.

Der Wahlausschuss für die ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Schreiben vom 18.12.2007 bestimmt, dass für den Landkreis Teltow-Fläming 8 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Diese Zahl entspricht dem Doppelten der Zahl der ehrenamtlichen Richter, die der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes als erforderlich ansieht und dementsprechend festgesetzt hat (§ 27 VwGO).

Die Gewinnung von Bürgern für dieses Ehrenamt erfolgte durch Presseveröffentlichungen sowie persönliche Anschreiben an die bereits tätigen ehrenamtlichen Richter.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (29), erforderlich (§ 28 VwGO).

Anlagen:

1. Vorschlagsliste
2. Schreiben OVG vom 11.01.2008
3. Muster Stimmzettel